

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 08/2016

1 Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen K&K media production, Künemann & Kießling GbR (Auftragnehmer) und seinen Kunden (Auftraggeber).

1.2 Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, sie werden von K&K media production ausdrücklich anerkannt.

2 Vertragsverhältnis

2.1 Verträge zwischen K&K media production und Kunden entstehen durch Annahme eines schriftlichen Angebotes oder durch einen schriftlichen Vertrag.

2.2 Die in Prospekten, Preislisten, Katalogen oder sonstigen Veröffentlichungen genannten Angebote sind freibleibend und unverbindlich. K&K media production gibt nach Aufforderung des Kunden ein Vertragsangebot ab, an welches sich K&K media production, wenn nicht anders festgehalten, zwei Wochen bindet.

2.3 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den im Angebot / Vertrag genannten Leistungen.

2.4 Kostensteigerungen, die K&K media production nicht zu vertreten hat (insbesondere allgemeine Erhöhungen von Arbeits- und/oder Materialkosten), berechtigen zu einer angemessenen Preiserhöhung, wenn die Lieferung mindestens vier Wochen nach Vertragsschluss oder später erfolgen soll, sowie bei Dauerschuldverhältnissen. Gegenüber Verbrauchern (gem. § 13 BGB) ist eine Preisanpassung nur bei Dauerschuldverhältnissen oder bei vereinbarter Lieferung mindestens vier Monate nach Vertragsschluss wegen Kostensteigerungen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, möglich. Beträgt die Erhöhung mehr als 5% des vereinbarten Preises, so steht dem Kunden ein Kündigungsrecht zu. Eine Änderung der Mehrwertsteuer zieht jederzeit eine entsprechende Preisanpassung nach sich.

2.5 Macht der Auftraggeber von seinem Kündigungsrecht nach § 649 BGB gebrauch, kann K&K media production unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden

geltend zu machen, folgende Pauschale Vergütung verlangen: Rücktritt bis 30 Tage vor Auftragsausführung: 50% des vereinbarten Entgeltes; Rücktritt bis 10 Tage vor Auftragsausführung: 80% des vereinbarten Entgeltes; soweit im Vertrag nicht anders vereinbart. Dieser pauschalierte Anspruch steht K&K media production nicht zu, wenn der Kunde nachweist, dass der nach § 649 BGB zustehende Betrag wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Sollte es durch den Kunden zu einer Auftragsausführung an einem anderen Termin kommen, werden Ausfallkosten gesondert geregelt. Ein Rücktritt seitens K&K media production ist möglich durch technisch bedingte Ausfälle, Krankheit, Unfall, Tod. In diesem Falle wird durch K&K media production versucht gleichwertigen Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart zu finden. Ein Rücktritt vom Vertrag hat so frühzeitig wie möglich schriftlich zu erfolgen.

3 Zahlungen

3.1 Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich an K&K media production direkt vorzunehmen. Die für den jeweiligen Auftrag geltenden Zahlungsbedingungen ergeben sich aus den im Angebot / Vertrag genannten. Für sonstige Lieferungen und Leistungen gilt die Zahlung per Vorkasse, wenn nicht anders vereinbart.

3.2 Zur Wahrung von Zahlungsfristen muss der Betrag auf dem Konto von K&K media production gutgeschrieben oder in bar übergeben sein. Nach Ablauf der Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Wenn der Kunde nach erfolgter Mahnung weitere 14 Tage in Rückstand gerät, ist K&K media production berechtigt, jede weitere Tätigkeit und Leistungen einzustellen.

3.3 Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Auftragnehmer das Recht dem Auftraggeber Verzugszinsen nach § 288 BGB zu berechnen.

4 Gestaltungsfreiheit, Daten, Vorlagen

4.1 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Hierbei findet vor der Auftragsbearbeitung eine Abstimmung mit dem Auftraggeber statt, welche mündlich oder schriftlich erfolgen kann. Eine notwendige Freigabe von Zwischenergebnissen ist gesondert schrift-

lich zu vereinbaren. Ansonsten gelten die Bestimmungen zur Abnahme in Abschnitt 7.

4.2 Arbeitsunterlagen, Vorlagen und elektronische Daten, welche K&K media production zur Erbringung der geschuldeten Leistungen erstellt, bleiben Eigentum des Auftragnehmers. Eine Herausgabe- oder Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

5 Film- und Videoproduktion

5.1 Bei der Ausführung obliegen K&K media production bis zum fertigen Produkt sämtliche künstlerische und organisatorische Tätigkeiten, wie z.B. Drehvorbereitung, Stellung des Personals und der technischen Ausrüstung, Durchführung der Dreharbeiten, Redaktion und Postproduktion. Hierbei findet eine Abstimmung mit dem Auftraggeber statt, das Entscheidungsrecht unter Berücksichtigung der Vorgaben des Auftraggebers liegt beim Auftragnehmer.

5.2 Organisiert der Auftraggeber selbstständig Drehorte und handelnde Personen, hat der Auftraggeber für die K&K media production genannten Drehorte Drehgenehmigungen einzuholen, anwesende / handelnde Personen über die Videoaufnahmen zu informieren und deren Einverständnis einzuholen, bzw. K&K media production mitzuteilen welche dies verweigern.

5.3 Bei Eventfilmen wie z.B. Hochzeiten, Konzerten, Abschlussfeiern ist K&K media production in der Gestaltung der Filme frei, da feste Abläufe hier nicht eingeplant werden können. K&K media production zeichnet die Events mit größter Sorgfalt und allen vertraglich vereinbarten Inhalten auf und schneidet diese anschließend zu einem Film zusammen.

6 Webhosting-Leistungen

6.1 K&K media production bietet auch das Hosting für die von K&K media production erstellten Websites an. Hierfür werden Server in Rechenzentren von Dritten angemietet.

6.2 Diese Server sind über eine komplexe Systemarchitektur an das Internet angebunden. Ein- und ausgehender Datenverkehr wird über Router, Loadbalancer, Switches etc. geleitet, die jeweils eine bestimmte maximale Datendurchsatzrate zulassen. Eine direkte Anbindung einzelner Server zu Übergabepunkten ins Internet besteht nicht. Aus technischen Gründen sind daher die Datenverkehrskapazitäten für Gruppen von Servern an bestimmten Punkten limitiert. Ein erhöhtes Datenverkehrsaufkommen von oder zu einzelnen Servern kann dazu führen, dass für diese Server und andere mit

ihnen technisch im Verbund stehende Server nicht die jeweils am Port des einzelnen Servers maximal mögliche Datendurchsatzrate zur Verfügung steht. Die Datendurchsatzrate wird in solchen Fällen technisch auf die verbundenen Server verteilt.

6.3 Die Verfügbarkeit der Server und der Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet (Backbone) beträgt mindestens 98 % im Jahresmittel. K&K media production weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der von ihr erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereiches von K&K media production liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen Dritter, die nicht im Auftrag von K&K media production handeln, von K&K media production nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internet sowie Streik und höhere Gewalt. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von K&K media production erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der von K&K media production erbrachten Leistung.

6.4 An den Servern werden regelmäßig Wartungsarbeiten, die normalerweise in der Nacht liegen, durchgeführt. Während der Wartungsarbeiten kann es zu einer zeitweisen Nichtverfügbarkeit der vereinbarten Leistungen kommen, ohne dass dies einer besonderen Ankündigung bedarf.

6.5 Der Kunde erstellt Sicherungskopien von allen Daten, die er auf Server von K&K media production überspielt, auf anderen Datenträgern. Im Fall eines Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf den Server übertragen.

6.6 K&K media production übernimmt keine wie auch immer geartete Garantie für einen Schutz gegen nicht autorisierte Fremdeingriffe aus dem Internet. K&K media production haftet auch nicht für Vorfälle oder Sicherheitsprobleme, die sich auch bei voller Beachtung der jeweils aktuellen Erkenntnisse zur sicheren Nutzung des Internet bzw. der vereinbarten Dienste und konsequenter Umsetzung entsprechender Maßnahmen nicht hätten vermeiden lassen. Der Kunde hat gegenüber K&K media production auch keinerlei Ansprüche auf kostenlose Behebung derartiger Probleme und Fehlerzustände, etwaige Ausgleichszahlungen oder Vergütungsminderungen.

6.7 Der Kunde verpflichtet sich, keine Domains oder Inhalte zum Abruf anzubieten, die extre-

mistischer (insbesondere rechtsextremistischer) Natur sind oder pornographische oder kommerzielle erotische Angebote beinhalten. Dies gilt auch, wenn solche Inhalte durch Hyperlinks oder sonstige Verbindungen, die der Kunde auf Seiten Dritter setzt, zugänglich gemacht werden.

6.8 Die Versendung von Spam-Mails ist untersagt. Dies umfasst insbesondere die Versendung unzulässiger, unverlangter Werbung an Dritte. Bei der Versendung von E-Mails ist es zudem untersagt, falsche Absenderdaten anzugeben oder die Identität des Absenders auf sonstige Weise zu verschleiern. Der Kunde ist verpflichtet, bei kommerzieller Kommunikation diesen Charakter durch eine entsprechende Gestaltung der E-Mail deutlich zu machen.

6.9 K&K media production ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenzen des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Ziffer 6.7 oder 6.8 unzulässig sind, ist K&K media production berechtigt, die Dienstleistung zu sperren.

7 Abnahme und Lieferung

7.1 K&K media production teilt dem Kunden mit, wenn die vereinbarten Leistungen erbracht sind und abgenommen werden können. Diese werden dem Kunden entweder auf einem Datenträger oder zum Download auf einem Server bereitgestellt.

7.2 Der Auftraggeber hat Änderungswünsche innerhalb von 7 Werktagen dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. Sollte der Auftraggeber nach den erfolgten Änderungen weitere, vorher nicht geäußerte Änderungen wünschen, sind diese als erneuter, mit zusätzlichen Kosten verbundener Auftrag zu betrachten. Erhält K&K media production auf das Abnahmeersuchen binnen 7 Werktagen keine Rückmeldung des Auftraggebers, gilt die Gesamtleistung als erbracht.

7.3 Nach der Fertigstellung und Abnahme liefert der Auftragnehmer alle erbrachten Leistungen wie im Angebot / Vertrag beschrieben, unter Berücksichtigung der geltenden Liefer- und Zahlungsbedingungen.

7.4 Vom Kunden gewünschte Versendungen erfolgen auf dessen Kosten und Gefahr. Er trägt ab Übergabe an das mit dem Versand beauftragte Unternehmen das Risiko des zufälligen Untergangs bzw. der Verschlechterung.

8 Urheber- und Nutzungsrechte

8.1 Rechtsinhaber der vertraglich vereinbarten Leistungen ist K&K media production. Alle Entwürfe und erstellten Werke des Auftragnehmers sind urheberrechtlich geschützt, wobei Vorschläge der Auftraggeber kein Miturheberrecht begründen. Der Kunde ist verpflichtet alle Schutzvermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert zu übernehmen.

8.2 K&K media production überträgt mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffender Rechnungen die Nutzungsrechte an den erbrachten Leistungen in dem Umfang, wie es im Angebot / Vertrag vereinbart ist. Sollte keine gesonderte Vereinbarung vorliegen, erhält der Auftraggeber das einfache, nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Nutzungsrecht zur Vorführung und öffentlichen Zugänglichmachung (§§ 19-19a UrhG).

8.3 Sollten bei der Leistungserbringung Gegenstände abgebildet werden oder vorbestehende Werke verwendet werden, welche vom Kunden bereitgestellt werden und an denen Rechte Dritter oder des Kunden bestehen, so weist der Auftraggeber von sich aus schriftlich darauf hin und sichert zu, zur rechtswirksamen Einräumung der Rechte befugt zu sein. Er steht dafür ein, dass Rechte Dritter bei der Leistungserstellung nicht bestehen.

9 Impressum und Referenzobjekte

9.1 Der Auftraggeber stimmt zu, dass erbrachte Leistungen, auch wenn sie auf Kundenunterlagen beruhen, vom Auftragnehmer zu Präsentationszwecken auf Datenträgern und online gespeichert, vorgeführt, öffentlich zugänglich gemacht und vervielfältigt werden können. Er stimmt außerdem zu, dass er mit Namen und Logo in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufgenommen, diese veröffentlicht und entsprechende Links gesetzt werden können.

9.2 K&K media production kann grundsätzlich auf den Vertragserzeugnissen des Auftraggebers in geeigneter Weise auf sich hinweisen.

10 Mobile Discotheken

10.1 Die Disco ist in der Gestaltung ihres Programmes frei, soweit nicht anders vereinbart. K&K media production spielt keine Musik mit rechtsradikalem Hintergrund oder sonstige verbotene Titel.

10.2 Bei Pauschalangeboten (Open End) ist im beiderseitigen Einvernehmen das Ende der Musikbereitstellung zu vereinbaren.

10.3 Der Veranstalter stellt einen geeigneten Stromanschluss in unmittelbarer Nähe der Bühne zur Verfügung. Die Bühne muss stabil und trocken sein. Die Tanzfläche ist unmittelbar vor der Bühne einzuplanen.

10.4 Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter / Auftraggeber, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch K&K media production verursacht worden ist. Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern von K&K media production, die während einer Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Auftraggeber.

10.5 Alle anfälligen Gebühren für die GEMA werden vom Auftraggeber getragen und direkt an die GEMA abgeführt. Für digitale Vervielfältigungen (PC, CD, MD usw.) trägt K&K media production die GEMA-Gebühren. Bei reinen Privatveranstaltungen entfällt die GEMA-Gebühr.

11 Neben- und Reisekosten

11.1 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen, sind vom Auftraggeber zu erstatten oder zu übernehmen.

11.2 Während Dreharbeiten oder einer Mobilen Discothek ab 4 Stunden sind Speisen und Getränke vom Auftraggeber kostenfrei zu stellen, wenn diese verfügbar sind.

12 Auftragserteilung an Dritte

12.1 K&K media production ist berechtigt, die Arbeiten zur Leistungserbringung selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen. Zudem die zur Erfüllung erforderlichen Informationen, Daten, Kopien und sonstigen relevanten Unterlagen im Rahmen der Leistungserbringung bereitzustellen und zu überlassen.

13 Eigentumsvorbehalt

13.1 Sämtliche Leistungen und Rechte verbleiben bis zur vollständigen Zahlung durch den Kunden im Eigentum von K&K media production und ist berechtigt, auch unter Aufrechterhaltung des Vertrages, die Eigentumsvorbehaltsgegenstände heraus zu verlangen.

13.2 K&K media production kann bis zur vollständigen Bezahlung jegliche Nutzung und Verwertung der gelieferten Leistungen und Waren untersagen.

14 Gewährleistung

14.1 K&K media production leistet dafür Gewähr, dass die gelieferten Leistungen und Produkte den vereinbarten Vorgaben entsprechen und nicht mit Mängeln behaftet sind.

14.2 K&K media production behält sich zunächst vor, nach ihrer Wahl bis zu zwei Mal Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu leisten. Dem Kunden wird vorbehalten bei zwei Maligen Fehlschlägen der Nachbesserung eine Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

14.3 Offensichtliche Mängel hat der Kunde unmittelbar, längstens 2 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich (Email oder Fax genügt) gegenüber K&K media production anzuzeigen. Bei Nichteinhalten der Frist ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

14.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr und beginnt mit der Abnahme. Wenn der Kunde den Mangel bei der Abnahme bereits kennt, so kann er Gewährleistungsrechte nur geltend machen, wenn er sich die Geltendmachung bei der Abnahme ausdrücklich vorbehält (§ 640 Abs. 2 BGB).

14.5 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von K&K media production durchgeführten Änderungen, Ergänzungen, Reparaturversuche oder sonstige Manipulationen entstehen. Garantien im Rechtssinne werden nicht übernommen, Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

14.6 K&K media production übernimmt keinerlei Gewähr für eine bestimmte Werbewirksamkeit oder den Eintritt eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges der gelieferten Leistungen und Produkte.

15 Widerrufsrecht für Verbraucher

15.1 Der Kunde (als Verbraucher gem. § 13 BGB) kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

K&K media production
Künnemann & Kießling GbR
Baikalstr. 21
10319 Berlin
Germany
Telefax: +49 30 510 620 18

15.2 **Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. entgangene Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllt sein.

15.3 Das Widerrufsrecht bezüglich der Dienstleistung erlischt vorzeitig, wenn K&K media production mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder er diese selbst veranlasst.

16 Datenschutz

16.1 K&K media production speichert und nutzt Daten des Kunden zur Angebotserstellung, Vertragsabwicklung und zur weiteren Pflege der Kundenbeziehung. Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet besteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.

17 Haftung

17.1 K&K media production haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern der Vertrag keine anders lautenden Regelungen trifft. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet K&K media production nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

17.2 Sofern K&K media production Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt K&K media production hiermit sämtliche zustehenden Gewährleistungs-, Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von K&K media production zunächst zu versuchen, die abgetretenen

Ansprüche durchzusetzen.

17.3 Der Auftraggeber stellt K&K media production von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen eines Verhaltens stellen, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. die Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

17.4 Die Haftung für einen Datenverlust ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der notwendig ist, um anhand vorhandener Sicherungskopien die verlorenen Daten wiederherzustellen.

18 Sonstiges

18.1 Treten bei Dreh-/Veranstaltungsbeginn oder der Anlieferung von Mietgegenständen Verzögerungen auf, die auf Verkehrsunfall, Stau, höhere Gewalt oder nicht vorhersehbare Ereignisse zurückzuführen sind, so zieht dies keinen Preisnachlass und keinen Anspruch auf Schadensersatz nach sich.

18.2 Bei schuldhafter oder fahrlässiger Vertragsverletzung im Sinne des BGB wird eine Konventionalstrafe in Höhe des vereinbarten Nettobetrages zugunsten des, bzw. der geschädigten Vertragspartner fällig. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

19 Schlussbestimmungen

19.1 Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

19.2 Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die wirtschaftlich in ihrer Intention der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

19.3 Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen K&K media production und seinen Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

19.4 Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit rechtlich zulässig, Berlin vereinbart.